

Zeitschrift:	Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung
Band:	20 (1998)
Heft:	3
Artikel:	Die eidgenössische Hochschule als nationales Projekt
Autor:	Winter, Daniel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-786247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Hochschule als nationales Projekt

Der Universitätsartikel der Bundesverfassung und die Gründung der ETH

Daniel Winter

Heute, wo sich rings Gewölk getürmt hat und Wetter sich zu entladen drohen, ist es Zeit, das Schweizerhaus mit dem edelsten Stoff abzudichten und seine geistige Überdachung in Angriff zu nehmen.

Robert Faesi, Eine schweizerische Akademie (1934)

Die alte liberale Idee einer Nationaluniversität fand 1848 in Form des Artikels 22 (Universitätsartikel) Eingang in die Bundesverfassung. Auf eidgenössischer Ebene verwirklicht wurde 1854/55 indes allein eine polytechnische Schule. Gerade in der ETH des jungen Bundesstaats finden sich aber Züge des helvetischen Liberalismus.

Einleitung und Fragestellung

«Wollen Sie einen Kronleuchter anzünden, der die Mitte des Saales erleuchtet, während es in den Ecken dunkel bleibt?» fragte der konservative Berner Nationalrat August von Gonzenbach¹ auf dem Höhepunkt der eidgenössischen Hochschuldebatte, die Bundespolitiker wie Öffentlichkeit gleichermaßen zwischen dem 16. Januar und 7. Februar 1854 in ihren Bann zog. Eine schweizerische Universität werde zu einem «Kronleuchter, der einigen düsteren Kerzen vorzuziehen sei», hielt ihm der mit linksradikalen Wurzeln versehene Zürcher Abgeordnete Johann Jakob Treichler entgegen (Oechsli 1905: 101). Die ins Bildhafte zugespitzte Propaganda, mit der die Parlamentarier ins Feld zogen, als es darum ging, den Universitätsartikel der Bundesverfassung in die Tat umzusetzen, passt zum aufklärerischen Geist, wie er im Zusammenhang mit der Idee einer schweizerischen Hochschule von Beginn an beschworen worden ist. Darüber hinaus deuten die argumentativen Schnittpunkte der in der Hochschuldebatte vorgebrachten Positionsbezüge beispielhaft an, um was es in der hitzigen Auseinandersetzung im Kern ging – um eine in höchstem Masse nationale Frage. Im folgenden soll der Weg nachgezeichnet werden von der Entstehung

des Artikels 22, des sogenannten Universitätsartikels der Bundesverfassung von 1848, bis zur feierlichen Eröffnung der eidgenössischen polytechnischen Schule 1855. Die These, die zur Diskussion gestellt wird, lautet: Als Teil des liberal-staatlichen Erziehungswesens hätte die eidgenössische Zentraluniversität in ihrer Form als öffentliche Institution einerseits und über die in ihr angelegten Vermittlungskanäle andererseits zwar ein zentralisierendes Mittel zur nationalen Integration bilden sollen; mit der Idee eines solchen Instituts der nationalen Einigung ging aber die Angst vor einer Einrichtung der nationalen Bevormundung, des politischen, wissenschaftlichen und ideellen Zentralismus einher.

1. Die Schweiz zwischen Ancien Régime und Regeneration: Liberale Postulate, nationale Erziehung

Die ersten Vorstellungen von nationalen Kaderschmieden werden in der historischen Literatur im Umfeld der Helvetischen Gesellschaft und deren theoretischen Überlegungen im Verlauf des 18. Jahrhunderts verortet.² Geprägt vom zeitgenössischen Wissenschafts- und Bildungsoptimismus entwarf 1798/99 der helvetische Minister Philipp Albert Stapfer eine dreistufige, öffentliche und alle Bevölkerungskreise erfassende «Schulpyramide». Gekrönt werden sollten das Stapfersche Schulsystem und damit auch das neue Erziehungswesen der «Musterrepublik» Schweiz von einem vaterländischen «Nationalinstitut», einer nationalen polytechnischen Schule und zugleich Universität. Ab 1820 trat eine Erneuerungsbewegung auf den Plan, die sich nicht zuletzt Ziele aus der Zeit der Helvetischen Republik auf die Fahne geschrieben hatte – Ziele, die da lauteten: demokratischer Einheitsstaat und einheitliches Schulsystem auf der Basis von Öffentlichkeit und Wissen.

Einer der intellektuellen Wortführer dieser neuen Kraft, die mit Beginn der Regeneration in zahlreichen Kantonen zum Durchbruch gelangte, war der liberale Luzerner Ignaz Paul Vital Troxler (1780-1866). Auch er stellte an die Spitze des Konzepts eines öffentlichen Schulsystems – gleichsam als «Krone der Nationalbildung», wie er es nannte (Troxler 1830: 163) – die Idee einer Schweizer Universität. Die «Gesammthochschule», so auch der Titel seiner 1830 erschienenen Schrift, war für Troxler von nationaler Bedeutung. Die «Nationaleinheit in geistiger Bildung» – mit anderen Worten: die Erzeugung respektive Wiederherstellung des eidgenössischen Nationalsinnes – stellte in seinen Augen das höchste nationale Ziel dar. Troxler wollte die Philosophie als «sichtbare» Kirche «in Welt und Leben einführen».³ Diese sichtbare Kirche, und nichts anderes, könne «das Centrum der Universität und das einende Band der entfalteten Fakultäten sein»,⁴ schreibt er im Frühjahr 1834 dem kurz zuvor in die Schweiz gekommenen Deutschen Jakob Philipp Siebenpfeiffer (1789-1845). Anlass für den Briefwechsel der beiden, die sich kurze Zeit später an der neuengründeten Berner Hochschule als Professoren begegnen sollten,⁵ war eine Schrift des radikalen Demokraten Siebenpfeiffers zur «Grundreform der Erzie-

hungs- und Unterrichtsanstalten» (1834a). Troxler beschreibt in den Briefen seine Vorstellung von einer idealen Universität. Das Hauptgebrechen der bestehenden Hochschulen, so der Luzerner, sei im Umstand zu suchen, «dass sie (...) die Philosophie, das Haupt- und Centralstudium, zu einer blossen Fakultät herabsetzen, in die man in Bausch und Bogen unterbrachte, was die drei Berufsstudien» – also die theologische, die juristische und die medizinische Fakultät – «nicht in sich fassen konnten».

Mit der Idealvorstellung einer organischen, über die Philosophie definierten Universität setzt sich Troxler in Widerspruch zum Juristen Siebenpfeiffer, der eine eher polytechnische Hochschulkonzeption entwirft. «Die heutige Zeit ist eine Zeit des Mannesalters, sie will praktische Tüchtigkeit, keine Spielerei und Träumerei», postulierte der Neuberner.⁶ Die «philosophische Fakultät, als solche», verweist er an eine besondere Akademie, die über den höheren Unterrichtsanstalten thronen sollte. Diese Akademie ist erklärtermassen «keine Unterrichtsanstalt», sie ist, so Siebenpfeiffer, der «reine Tempel der Wissenschaftlichkeit und Kunst». Die Unterrichtsanstalten wiederum unterteilt er in Einrichtungen für den Vorbereitungs- sowie für den Berufsunterricht. Letztere, die Berufsbildungsanstalt, gilt nach Siebenpfeiffers Definition als Hochschule; hier solle «eine nach den Hauptberufsgattungen auseinandergehende, durch Organisation und Gesamtheit jedoch wieder innigverbundne, höhere Ausbildung gewonnen werden» (1834b: 24, 51, 96).

Blieben Troxlars und Siebenpfeiffers Überlegungen weitgehend theoretischer Natur, legte eine von den Tagsatzungsgesandten auf Betreiben der Waadt eingesetzte Kommission 1832 immerhin Bericht und Entwurf zur Schaffung einer schweizerischen Hochschule auf dem Konkordatsweg vor. Federführend war der Liberale Charles Monnard (1790-1865). Zwei Möglichkeiten seien evaluiert worden, heisst es in dem Bericht: Entweder, einer «der wirklich bestehenden Kantonalkademien eine etwelche Ausdehnung zu geben», oder – und darauf fiel die Wahl – «eine Anstalt im Grossen, eine Universität im vollen Umfange des Sinnes, welchen der mit deutschen und italienischen Hochschulen Vertraute diesem Worte beilegt, zu schaffen». Die Aussicht auf Vollkommenheit der Anstalt war mit Blick auf die nationale Intention besonders wichtig. Denn: «Die wesentlichen Vortheile, welche man sich von einer schweizerischen Universität verspricht, lassen sich nur durch eine Schöpfung im Grossen erreichen, welche (...) im Stande ist, mit gleichartigen ausländischen Anstalten zu wetteifern» (Bericht und Entwurf zu Errichtung eines Konkordates 1832: 4f.). Neben dem wissenschaftlichen Anspruch, der mit der Forderung nach internationaler Konkurrenzfähigkeit der zu begründenden Anstalt einherging, war für die Verfasser des Projekts die nationale Befindlichkeit ein besonderes Anliegen: «So lange die Einigung der Kantone nicht aus gemeinsamen Erkenntnissen und Ansichten hervorgeht, wird man sie in politischen Formen und in der Analogie der Verfassungen vergeblich suchen.» Und weiter heisst es im Bericht: «Die schweizerische Einheit auf die Einigung der Gemüther und die Sympathie der Ideen zu gründen, das ist das Problem, welches die schweizerische Universität zu lösen berufen ist» (Bericht und Entwurf zu Errichtung eines Konkordates 1832: 10f.). Die in Zürich oder Bern zu errichtende Bildungsanstalt hätte aus

fünf Fakultäten bestehen sollen: einer katholisch-theologischen, einer protestantisch-theologischen, einer juridischen, einer medizinischen sowie einer philosophisch-philologischen Fakultät; die Zahl der ordentlichen Professoren wurde mit «in der Regel wenigstens mindestens ungefähr vierzig» (Bericht und Entwurf zu Errichtung eines Konkordates 1832: 19) angegeben.

2. Der Universitätsartikel in der Bundesverfassung: Diskussionen in der Revisionskommission und Tagsatzungsbeschluss

Die Konkordatsuniversität kam angesichts der Gründungswelle kantonaler Einrichtungen und aufgrund des Scheiterns der Revision des Bundesvertrags (1832) nicht zustande. Das Problem der nationalen Einheit und ideellen Eingliederung des Landes, das mit ihr explizit verknüpft worden war, sollte aber in der von einer Aufbruchs- und Umbruchsphase geprägten Zeit zwischen Sonderbund und Konstituierung einer neuen Staatsordnung die Hochschuldiskussion von neuem mitbestimmen. «Die schweizerische Hochschule werde wesentlich dazu beitragen, das Grundübel, an dem die Eidgenossenschaft leide, die Intoleranz, zu verbannen», verlautete von Befürwortern einer gesamteidgenössischen, zentralistischen Ausrichtung der höheren Bildungspolitik im Juni 1848 anlässlich der Tagsatzungsverhandlungen über den Entwurf für eine neue Bundesverfassung. Die nationale Hochschule wurde, ganz im Sinne Stapfers, als eidgenössisches Bildungs- und Bindungsmittel skizziert: Die schweizerische Nationalität, «wie sie historisch sich gebildet habe», bedürfe eben «noch einer nachhaltigen Beförderung. Ein Hauptmittel dazu liege in der Zentralisation der geistigen Interessen (...), wurde an der Tagsatzung erklärt. Nur so lasse sich die «Idee eines wahrhaften Bundesstaates in die Wirklichkeit führen» (Auszug aus dem Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1848: 188). Die Tagsatzungsge sandten einigten sich im Sommer 1848, nicht zuletzt auch aus finanziellen Überlegungen, auf eine Formel für den Universitätsartikel, mit der das alte Projekt der Liberalen zwar grundsätzlich im neuen Bundesstaat verankert wurde, die in ihrer Unverbindlichkeit aber gleichzeitig auch einen Notausgang bereithielt. Dieser Artikel 22 lautete: «Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten.»

Als die Verhandlungen über eine Revision des Bundesvertrags einige Monate zuvor, im Februar 1848, aufgenommen worden waren, gingen die Redaktoren der von der Tagsatzung eingesetzten Kommission, Johann Konrad Kern und Henri Druey, noch von der Idee der Konkordatslösung aus. Der Freiburger Liberale Jean-François-Marcelin Bussard (1800-1853), erklärter Gegner des Sonderbunds und zusammen mit den Radikalen Druey und Ochsenbein vehementester Befürworter einer schweizerischen Hochschule in der Revisionskommission, schlug demgegenüber vor, «der Bund solle von sich aus eine Hochschule gründen» (Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision

des Bundesvertrags vom 7. August 1815 beauftragten Kommission: 31). Die Idee, auch eine polytechnische Schule auf Bundesebene zu verankern, wurde in der Revisionskommission erstmals vom Genfer Gesandten Frédéric-Jacques-Louis Rilliet-Constant (1794-1856) eingebracht. Rilliet, der die Universität befürwortete, wandte ein, man solle «mit Rücksicht auf unsere Industrie» auch an ein Polytechnikum denken (Oechsli 1905: 40). An der Tagsatzungssitzung wurde die polytechnische Schule «im Hinblick auf die kommerziellen und industriellen Verhältnisse der Schweiz als ein höchst wünschbares Institut» (Auszug aus dem Abschiede der ordentlichen Tagsatzung 1848: 186) bezeichnet. Mit dieser Anstalt wollte man «nach französischem Muster die wissenschaftlichen Grundlagen für technische Werke im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt legen» (Kölz 1992: 598). Das integrierende, nationalerzieherische Argument hatte in der Kommissionsdebatte denn auch nicht lange auf sich warten lassen: Bei der Detailberatung des Verfassungsentwurfs, Anfang April 1848, regte Bussard – allerdings erfolglos – an, «die Gründung einer schweizerischen Hochschule auf Kosten der Eidgenossenschaft bestimmt auszusprechen, und zwar in dem Umfange, dass eine polytechnische Schule damit verbunden und dass darauf gesehen werde, dass sämmtliche Wissenschaften in nationalem und demokratischem Geist vorgetragen werden» (Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrags vom 7. August 1815 beauftragten Kommission: 165).

Von befürwortender Seite hiess es in der Verfassungskommission, eine «schweizerische Gesammthochschule» werde einerseits eine Alternative zum Studium im Ausland bieten, und andererseits eine nationale, wissenschaftliche Begegnungsstätte und vaterländisch-liberale Kaderschmiede abgeben. Damit könne dem innern Zusammenhalt der Schweiz gleich mehrfach gedient werden, wurde argumentiert: «Diejenigen Jünglinge, welche sich den wissenschaftlichen Studien widmen», heisst es im Protokoll, «hätten die Bestimmung, der einst den wichtigsten Zweigen des Staates und der Kirche vorzustehen; bis jetzt wären sie gezwungen gewesen, ihre Bildung da und dort in der Schweiz und im Auslande zu holen.» Im Ausland aber, so der national- und parteipolitische Einwand, «lernten sie (...) Ideen kennen und lieb gewinnen, welche zu den heimathlichen Verhältnissen häufig im Widerspruch stehen», nämlich: «der republikanischen Freiheit feindliche Grundsätze». Ein Punkt, der insbesondere auf die katholischen Theologen zutreffe; diese würden sich im Ausland oft «ent-nationalisieren», wurde mit antiklerikaler Spize von radikaler (protestantischer) Seite eingeworfen (Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrags vom 7. August 1815 beauftragten Kommission: 32, 188).

Die zentralen Elemente, die die Sieger des Sonderbundskriegs mit dem Konzept der «vaterländischen Nationalität» verknüpften, betrafen neben der Frage der Konfessionen auch die «Sprachverschiedenheit unter den Eidgenossen». An einer gemeinsamen Universität werde die studierende Jugend gezwungen, «die beiden Hauptsprachen der Schweiz zu erlernen, was auf die Hebung der Nationalität den grössten Einfluss» haben könne (Protokoll über die Verhandlungen

der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrags vom 7. August 1815 beauftragten Kommission: 118, 188). Allein durch bloss äusserliche Mittel, «durch Centralisation der materiellen Interessen», lasse sich diese Einigkeit, eine «schweizerische Nationalität», so Bussard in der Tagsatzungskommission, indes nicht verwirklichen. Dazu bedürfe es auch der geistigen Hebel, «welche vorzugsweise in der Pflege des höheren Unterrichts gesucht werden» müssten (Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrags vom 7. August 1815 beauftragten Kommission: 165). Und der «Wehre des Vaterlandes», wie sie in der Verfassungsdebatte bei der Regelung des Militärunterrichts thematisiert wurde, stellte der Neuenburger Gesandte die «Pflege und Hebung der Lehre» als gleichwertiges nationales Postulat zur Seite. Der nationale Neuanfang, der mit dem Bundesstaat markiert werden sollte, wurde auf die junge Bildungsgeneration fokussiert: «Warum sollten wir denn zu einem Institut nicht Hand bieten, das in kurzer Zeit diese Einheit fördert?» warb der Verfasser einer 1848 erschienenen Broschüre für die Verwirklichung der Idee der schweizerischen Universität. «Denn das glaubt mir, dass die Väter nicht mehr wahre Freundschaft schliessen, dass aber die Söhne bald es thun werden, sobald sie sich, in einer Gemeinde gesammelt, kennen lernen» (R.M. 1848: 5).

Die Homogenität, ein Schlüsselkonzept der Radikalen, bildete also gleichsam die Klammer um alle Argumente, die für die Schaffung einer eidgenössischen Hochschule ins Feld geführt wurden: die Einheit des Volkes und des Nationalstaates, der demokratischen Gesinnung, der Bildung und Ausbildung, und nicht zuletzt auch die anzustrebende Einheit des schweizerischen Staatsrechts. Was die Befürworter mit einer höheren Bildungsanstalt auf Bundesebene verbanden, fürchteten die Gegner: die Entstehung einer zentralen, rational-wissenschaftlich und progressiv ausgerichteten nationalen Kaderschmiede sowie die Schwächung der Stellung der Kantone.

3. Gesetzgebungsarbeit im jungen Bundesstaat: Von der Motion Ochsenbein zur Eröffnung des Polytechnikums

Die Grundzüge der Auseinandersetzung um die Hochschulfrage im jungen Bundesstaat finden sich in der vorausgegangenen Verfassungsdebatte zu einem Grossteil bereits angelegt. Eine schillernde Rolle auf Seiten der Verfechter einer umfassenden Umsetzung des Verfassungartikels kam nunmehr dem Zürcher Alfred Escher (1819-1882) zu. In seiner Rede als Nationalratspräsident gab er im November 1849 die Lösung aus: «Ihr Männer des Fortschritts, zur Sammlung!» (Gagliardi 1919: 145) Die Schaffung einer Nationaluniversität war für ihn nichts weniger als die Verwirklichung eines nationalen Auftrags, wodurch die Verbrüderung der Eidgenossenschaft im Sinne der freisinnigen Mehrheit, der Sieger von 1848, angestrebt werden sollte.

Bereits in der ersten Session der Bundesversammlung, am 18. November 1848, reichte Nationalratspräsident Ochsenbein, noch bevor die Frage des Bundesitzes geklärt war, allerdings wohl nicht unbelastet davon,⁷ eine Motion ein, mit der er die Errichtung einer eidgenössischen Universität anstrebte. Oppositionslos wurde der Vortoss überwiesen, gleichzeitig wurde die Landesregierung eingeladen, auch über die Schaffung einer polytechnischen Schule Antrag zu stellen. Keine zwei Monate später, im Januar 1849, startete das Eidgenössische Departement des Innern unter Leitung von Bundesrat Franscini eine Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen; die Antworten trafen indes nur zögerlich ein und zeugten nicht von einer allzu grossen Rückendeckung für das Vorhaben einer nationalen Hochschule (Bbl. 1851 I: 558f.). Im Mai 1851 setzte der Bundesrat eine Expertenkommission ein, diese wurde aus einem illustren Kreis prominenter Köpfe gebildet: Unter dem Vorsitz von Innenminister Franscini tagten unter anderen Alfred Escher, General Dufour, der Berner und der Waadtländer Erziehungsdirektor, der Basler Professor Peter Merian, der Zürcher Professor Alexander Schweizer, und selbst Troxler war mit von der Partie. Die Expertenkommission legte noch im Juni 1851 ein umfangreiches Dossier an Berichten – inklusive des ablehnenden Standpunkts der Kommissionsminderheit – vor.⁸ Bereits im August erschien die dazu passende Botschaft des Bundesrats mit den entsprechenden Gesetzesentwürfen.⁹ Sogleich wurde eine nationalrätliche Kommission, der wiederum auch Escher angehörte, eingesetzt. Diese kam jedoch zum Schluss, die Angelegenheit sei fürs erste zu vertagen.¹⁰ Die Hochschulfrage verschwand somit aus der innenpolitischen Agenda, und zwar bis im Sommer 1853, als die Nationalratskommission ihre Berichte und Anträge vorlegte.¹¹

Die zeitliche Verzögerung lässt sich darauf zurückführen, dass in den ersten Jahren des Bundesstaats den «materiellen Fragen» – zum Beispiel dem Post- und Zollwesen, der Vereinheitlichung von Geld, Mass und Gewicht – höhere Priorität zukam als der Universitätsproblematik. Entscheidend für die Hochschulfreunde war denn auch, dass auf Bundesebene erst einmal die Eisenbahnfrage erledigt würde. Dies war 1852 der Fall mit dem Beschluss eines Eisenbahngesetzes, das den Sieg des Wirtschaftsliberalismus im Stile Eschers widerspiegelte. «Wenn für die Eisenbahnen der Privatbau beschlossen wird, so wird der Bund neben der Kompetenz auch das Geld für die Errichtung höherer eidgenössischer Unterrichtsanstalten haben», hatte der «Bundesbaron» zuvor postuliert. Der richtige Moment «für die Entscheidung der Hochschul- und Polytechnikumsangelegenheit» schien ihm folglich erst «nach Erledigung der Eisenbahnfrage» gekommen (Gagliardi 1919: 192f.).

In seiner vom 8. August 1851 datierenden Botschaft versuchte der Bundesrat die «Wünschbarkeit oder Nothwendigkeit einer eidgenössischen Universität» auf zwei Aspekte zurückzuführen, die «vaterländisch-volksthümliche und die wissenschaftliche Seite» (Bericht des Bundesrates, 5. August 1851: 561). Zusammenfassend – und in Übereinstimmung mit Escher – hielt die Landesregierung fest: «Nach beiden Richtungen hin erachten wir es unserer Stellung für angemessen, wenn wir (...) die Errichtung einer eidgenössischen Universität als wahres Bedürfniss bezeichnen und somit auch deren Schöpfung als Höhepunkt

der neueren Institutionen, als Schlussstein des neuen Bundes dringend empfehlen.» Besonders unterstrichen wurde das Moment der nationalen Integration über die nationale Erziehung: «In einer gemeinsamen höhern Bildungsanstalt finden alle Gegensätze ihre naturgemäße Vermittlung, es finden alle Theile des Vaterlandes in derselben das höhere, geistige Prinzip (...).» Die «gemeinsame geistige Bildung», so die Landesregierung weiter, könne «als Trägerin der wahrhaften Humanität jeden Partikularismus, jede einseitige Verstandesrichtung» zurückweisen und «alle einzelnen Bestrebungen in einem höheren Geisteslichte» verklären. Die nationale Erziehung erhält in diesen Worten eine geradezu zivilreligiöse Weihe; sie wird zu einem konstituierenden Aspekt des neuen gemeinschaftlichen Staatsgefühls – Seite an Seite mit der «grossartige(n) Vergangenheit» und der «hehren Geschichte», in denen die Schweizer Bevölkerung nach Ansicht ihrer Regierung ebenfalls «die mannigfältigsten Berührungs- und Anhaltspunkte» finde (Bericht des Bundesrates, 5. August 1851: 562).

Vergleichbar mit dem Entwurf von 1832 hätte die eidgenössische Universität nach dem Vorschlag der bundesrätlichen Expertenkommission aus fünf Fakultäten bestanden: einer philosophischen, einer katholisch-theologischen, einer protestantisch-theologischen, einer juristischen und einer medizinischen. Die philosophische Fakultät sollte in drei Sektionen zerfallen: eine für humanistische Wissenschaften (Philosophie, Philologie, Geschichte etc.), eine für exakte Wissenschaften (Mathematik und Naturwissenschaften) sowie eine für Volks- und Staatswirtschaftslehre (Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik). Mit der philosophischen Fakultät wäre außerdem ein pädagogisches und philosophisches Seminar verbunden gewesen.¹² Die Zahl der Professoren wurde in einem Spezialbericht mit 83 veranschlagt; die philosophische Fakultät zum Beispiel wäre aus 34 Dozenten gebildet worden, 24 von ihnen deutscher, die anderen zehn französischer oder italienischer Muttersprache.¹³

Werde die «Pflege der Wissenschaft nach Kantonen isolirt», dann verschwinde, so die Befürchtung des Bundesrats, «jeder sichere Hort, dessen eine gedeihliche Entwicklung der Wissenschaft» bedürfe, «der feste Haltpunkt, gestützt auf den das geistige Leben sich nach allen Richtungen entfalten kann» (Bericht des Bundesrates, 5. August 1851: 564). Die Minorität der Expertenkommission betonte im Gegenzug die Vorteile der bisherigen kantonalen Regelung anstelle einer weitergehenden Zentralisierung. Eine «centrale höhere Unterrichtsanstalt» werde sich «dem Wesen nach zu einer deutschen protestantischen Anstalt» gestalten.¹⁴ Den mit der eidgenössischen Hochschule verbundenen Hoffnungen auf eine nationale Integration widersprach auch der Basler Gräzist Wilhelm Vischer (1808-1874): Statt der Forderung der Toleranz durch das Zusammenleben der katholischen und reformierten Theologen würden «vielmehr neue Verwicklungen, Misstrauen und Streitigkeiten die Folge einer solchen Verbindung sein», hielt er in einer anonym erschienenen Schrift fest (Vischer 1851: 29). Und Vischers Professorenkollege Charles François Girard (1811-1875) erklärte: «La Suisse réformée et la Suisse catholique sont séparées par une barrière plus forte encore que celle du langage; les deux confessions ne vivent en bonne harmonie que lorsqu'elles sont à une respectable distance l'une de l'autre» (Girard 1851: 3f.). Die Stärke der Schweiz, so Vischer mit Blick auf

die Basler Universität, bestehe in «dem durch wohltätige Schranken gemässigten Föderalismus». Das Projekt des Bundes komme einer zentralisierten «Abrichtungsanstalt für Geistliche, Lehrer, Beamte, Advokaten und Ärzte» gleich, würde, statt «im Geiste der Wahrheit und Freiheit» typische Schweizer Wissenschaftler zu fördern, nach dem deutschen Schreckbild Bürokraten züchten und solle seiner Natur nach auch parteipolitischen Zwecken dienen. Doch «täusche man sich nicht, indem man voraussetzt, nur die eigene Partei könne die Aufsicht über die Anstalt haben», so die Warnung des konservativen Baslers: «Parteien wechseln oft unerwartet» (Vischer 1851: 27, 30f.).

In Abgrenzung zum liberal-radikalen Ideal einer nationalen Einrichtung entwarfen die beiden Professoren das föderalistisch bis lokalpatriotisch gefärbte Bild einer zutiefst unschweizerischen Institution – unschweizerisch, weil sie die (sprachliche, konfessionelle, politische) Verschiedenheit des Landes – inklusive der bestehenden kantonalen Einrichtungen – auf dem Altar der Zentralisation opfere und weil sie die Eigenständigkeit eidgenössischer Entwicklungen auf dem Sektor der höheren Bildung modernistischen und ausländischen Tendenzen preiszugeben beabsichtige. In der Westschweiz wurde in diesem Zusammenhang von freisinniger und konservativer Seite gleichermaßen das Gespenst der drohenden Germanisierung beschworen. Parteipolitisch besonders umstritten war naheliegenderweise die Stellung, die der katholisch-theologischen Fakultät im Rahmen des Projekts für eine Nationaluniversität zukommen sollte. Dem von liberaler Seite propagierten Versuch einer gleichsam staatlich verordneten Erziehung zur Toleranz hielt beispielsweise der protestantische Theologe Albert Heinrich Immer (1804-1884) entgegen: «Keine eidgenössische Hochschule wird im Stande sein, dieses eherne Schloss des Katholizismus zu sprengen»; die katholische Kirche werde dem Studium der katholischen Theologie auf einer solchen Universität ganz einfach Beschränkungen entgegensetzen (Immer 1852: 26).

Offensiver argumentierte der St. Galler Pfarrer Josef Anton Sebastian Federer (1793-1868), der bereits in der Expertenkommission des Bundesrats als «katholischer Fachreferent» (Müller-Büchi 1961: 509) das Bedürfnis für eine eidgenössische Universität vom konfessionellen Standpunkt aus begründet hatte.¹⁵ «Wir wollen eine Anstalt für ein christliches Volk in einem durch den neuen Bund ganz paritätischen Land», erklärte er im Herbst 1853 vor der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (Protokoll der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1853: 13). Federer warb für eine Motion, die er als SGG-Mitglied eingereicht hatte. Die Motion verfolgte das Ziel, die Gemeinnützige Gesellschaft solle «die hohe schweizerische Bundesversammlung (...) in einer angemessenen Zuschrift um beförderliche Errichtung der von der Bundesverfassung vorgesehenen eidgenössischen Hochschule» ersuchen (Protokoll der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1853: 10). Obwohl die Versammlung oppositionslos auf den Vorstoss Federers eintrat und die nationale Leitung der gesamtschweizerischen Gesellschaft im Dezember 1853 eine Petition zuhanden des Bundesrats verfasste¹⁶, war die SGG in dieser Frage, zumindest auf kantonaler Stufe, gespalten: Im Januar 1854 beschloss die Waadtländer Sektion, eine Gegenpetition zu

lancieren, da sie befürchtete, die Hochschule werde «den Ruin des romanischen Elements nach sich ziehen» (Oechsli 1905: 95).

Im Zwiespalt der SGG widerspiegelt sich eine der zentralen innenpolitischen Entwicklungen während der ersten Jahre des Bundesstaats. Die Kantone der Romandie, bis 1848 eher Förderer der Vereinheitlichung, wurden bald einmal zu Trägern und Sammelpunkten einer antizentralistischen Opposition. Insbesondere die Waadt machte sich zu einem Sprachrohr föderalistischer, westschweizerischer Kräfte in der Hochschulfrage. In dieser Akzentuierung wohl zum ersten Mal spielte in der Auseinandersetzung um die Bundesuniversität die Kombination von welschem Partikularismus und katholisch-konservativem Föderalismus. Die Frontlinie ging denn auch, gesamtschweizerisch betrachtet, durch das radikale Lager; in der Ostschweiz traten ausserdem Meinungsunterschiede zwischen den Altliberalen und den Jungradikalen des neuen Bundesstaats hervor. Während die Exponenten des Deutschschweizer Liberalismus – unterstützt vom Tessiner Bundesrat Franscini – die geistige Einheit des vaterländischen, republikanischen Staatslebens auf wissenschaftlicher Ebene in der nationalen Hochschule fokussiert sahen, fürchteten die Westschweizer Radikalen und die grosse Mehrheit der Konservativen aller Landesteile einen eidgenössischen Bildungs- und Wissenschaftszentralismus, der das gesellschaftliche, politische und kulturelle Gleichgewicht der Schweiz gefährde.

In einer alles andere als unvoreingenommenen Schrift charakterisierte der Publizist Kaspar Alois Bruhin drei Jahre vor der grossen Hochschuldebatte im National- und Ständerat das Feld der Gegner und Befürworter folgendermassen: Im Zentrum der Gegnerschaft stehe «der ganze Bodensatz des Sonderbunds», die linke Seite bildeten «die Schaaren des neumodischen Kantönligenistes, der vorzüglich in ein paar Kantonen der westlichen Schweiz die Flügel regt», und die rechte Flanke bestehe «aus den Zionswächtern beider Bekenntnisse; katholische und protestantische Eiferer bieten sich die Hand». Der versammelten Gegenkräfte stehe, so der Autor, «die Nation gegenüber, die Blüthe der Jugend, das Mark der Männer, die Weisheit der Greise, die Hoffnung einer grössern und schöneren Zukunft» (Bruhin 1851: 451). Nach einer wahren Redeschlacht, nach taktischen Winkelzügen im Schatten der Parlamentsdebatten und intensivster Lobbyarbeit in beiden Lagern setzte sich 1854 in der Bundesversammlung ein Kompromiss durch. Die Gründung einer eidgenössischen Hochschule, respektive die entsprechende Gesetzesvorlage, wurde abgelehnt; nachdem die grosse Kammer beschlossen hatte, Universität und Polytechnikum unter einem organisatorischen Dach zu vereinen, sprach sich der Ständerat indes nur für die Errichtung einer etwas erweiterten polytechnischen Schule aus, an der im Rahmen von Hilfswissenschaften für die höhere technische Bildung auch philosophische und staatswirtschaftliche Fächer angeboten werden sollten. Der Nationalrat schwenkte schliesslich ebenfalls auf diese Linie ein und nahm das entsprechende Bundesgesetz am 7. Februar 1854 an.

Die Reaktionen auf den Entscheid der Bundesversammlung waren unterschiedlich. Nicht zuletzt in der konservativen Westschweizer Presse fürchtete man, dass mit der Erweiterung des Polys um eine humanistische Abteilung das «Ei gelegt worden sei, aus dem der Prachtvogel Universität schliesslich doch

noch hervorkriechen werde» (Oechsli 1905: 123). Die «Eidgenössische Zeitung» empfahl dagegen, «da das Ganze nicht möglich war», gleich «auf alles zu verzichten» (Oechsli 1905: 139). In den Stellungnahmen Eschers dominierte unverändert der nationale Aspekt. Die Eröffnungsfeier vom 15. Oktober 1855 sollte denn auch, allerdings in Abwesenheit des Zürchers, als nationaler Akt inszeniert werden. Bundesrat Frey-Herosé ermahnte die Zuhörer im Grossmünster, «den hohen Schatz des Vaterlandes so zu hüten, dass die wohlgegründete neue Schule zu einem Pfeiler des Bundes werde» (Schoop 1968: 380). Johann Conrad Kern (1808-1888), der erste Präsident des schweizerischen Schulrats, unterstrich die Absicht, eine «vaterländische Anstalt» zu verwirklichen: «Sie wird ein Institut sein, an welchem Jünglinge aus allen Gauen unsers Vaterlandes ihre Ausbildung suchen, an welchem im Lehrerstand wie unter den Studirenden die verschiedenen Nationalitäten ihre Vertretung finden.» Von gleichermaßen nationaler Bedeutung war die Schule in der Würdigung Kerns mit Blick auf die Lehrinhalte:

«Wenn auch die Wissenschaft als solche Gemeingut aller Nationen ist, und gewissermassen einen weltbürgerlichen Charakter an sich trägt, so darf dieselbe doch, und zwar ganz besonders in technischer Richtung, die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes, in welchem die verschiedenen Berufsarten ausgeübt werden sollen, nicht ausser Acht lassen.»

In dieser doppelten Funktion werde die Bildungsstätte, so Kern, «zu einer Quelle eidgenössischen Sinnes und freundschaftlicher Verbrüderung» (Kern 1855: 6-9). Mit anderen Worten: Das Polytechnikum sollte nationale Kader zur Lösung spezifisch nationaler, eidgenössischer Probleme erzeugen. Dieses Anliegen folgte aber nicht nur einem rhetorisch verbrämten nationalen, sondern auch einem legitimen demokratischen Interesse.

4. Schluss

Lässt man die Äusserungen und Bestrebungen rund um die Idee einer wissenschaftlichen Zentralanstalt im zeitlichen Spannungsfeld zwischen Ancien Régime und Nationalstaat Revue passieren, manifestiert sich in der Gründung der ETH und in den in diesem Zusammenhang geführten Debatten eine veränderte Akzentsetzung. Am Beispiel des kontinuierlich gepflegten liberalen Grossprojekts Nationaluniversität werden Wandlung und Entwicklung des Demokratie- und Wissenschaftsverständnisses sichtbar. Die Universitäts- und Akademie-Ideen eines Balthasars, Stapfers und insbesondere Troxlers waren im Grunde geprägt von der Vorstellung einer einheitlichen Wissenschaft, durch die die Nation in doppeltem Wortsinn zu einer Einheit gebildet werden sollte. Die eidgenössische Hochschule und ihr organisches Einheitskonzept sind für Troxler der geistig-kulturelle Ausgangspunkt für die Begründung des neuen National-

staates; verbunden mit den Ansprüchen an Moral und Sitte – die «wahre Universität» ist, so Troxler, nichts weniger als «ein geistiges Universum» (1834: 4) – kann von einem Nationalkirchen-Konzept gesprochen werden, das der Demokratie vorgelagert erscheint. Nach 1848 finden derartige Vorstellungen in der politischen Debatte kaum mehr Widerhall. Die Idee dieser besonderen Nationalkirche, der homogenen Wissenschaft, wird abgelöst – oder überlagert – von einer pragmatischeren, demokratisch-offenen Sichtweise. Die ETH, ihre gesetzgeberische Umsetzung und inhaltlich-organisatorische Ausgestaltung zeugen davon. Über die altbekannte Rhetorik der nationalen Zentralschule oder eidgenössischen «Gesammthochschule» hinaus wird im Polytechnikum des jungen Bundesstaats dem demokratischen Konzept des helvetischen Liberalismus Rechnung getragen. Zum einen, indem die Anstalt dank der Konstruktion des Schulsrats in eine öffentliche und nicht in eine Verwaltungsstruktur eingebunden wird; und zum andern, indem die neue Einrichtung den interessierten Schweizern den Zugang zu höheren Technikerberufen im eigenen Land über eine rein innerschulische Leistungskontrolle ermöglicht.

Anmerkungen

- ¹ Der Bund, 18.1.1854, zit. nach Scherrer 1955: 597.
- ² So schlug Franz Urs Balthasar (Patriotische Träume eines Eydgossen, von einem Mittel, die veraltete Eidgnossschaft zu verjüngern) um 1758 die Schaffung einer eidgenössischen Schule, einer Art Staatsseminar vor; Kinder aus regierungsfähigen Familien aller eidgenössischer Orte sollten dort zu «Vätern des Vaterlandes» erzogen werden (zit. nach Osterwalder 1989: 262).
- ³ Brief Troxlars an Siebenpfeiffer, 25.4.1834, in: Siebenpfeiffer 1834b: 19.
- ⁴ Brief Troxlars an Siebenpfeiffer, 12.4.1834, in: Siebenpfeiffer 1834b: 7.
- ⁵ Die Berner Regierung wählte Siebenpfeiffer am 14. August 1834 zum Extraordinarius für gerichtliches Verfahren, Polizeirecht und Staatswirtschaft und ernannte gleichentags Troxler zum Ordinarius für Philosophie (Feller 1935: 37).
- ⁶ Brief Siebenpfeiffers an Troxler, 14.4.1834, in: Siebenpfeiffer 1834b: 10.
- ⁷ Auf die Standortdiskussionen im Rahmen der Hochschuldebatte kann im folgenden nicht näher eingegangen werden.
- ⁸ Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission über eine zu errichtende Eidgenössische Universität und polytechnischen Schule, nebst Gesetzesentwürfen, diese Anstalten betreffend (Juli 1851).
- ⁹ Bericht des Bundesrates zu den Gesetzesentwürfen, die Errichtung einer eidgenössischen Universität und polytechnischen Schule betreffend (5. August 1851).
- ¹⁰ Berichte und Anträge der zur Prüfung der Gesetzesentwürfe über die eidgenössische Universität und die polytechnische Schule niedergesetzten Kommission des Nationalrats (vom 11. August 1851).
- ¹¹ Bericht und Anträge der Majorität der nationalräthlichen Kommission zu den Gesetzes-Entwürfen, betreffend Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer eidgenössischen polytechnischen Schule (4. August 1853).
- ¹² «Entwurf zu einem Bundesgesetz, betreffend eine eidgenössische Universität», in: Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission (...): 24.

- ¹³ «Spezialbericht zum Entwurf eines Gesetzes betreffend eine eidgenössische Universität», in: Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission (...): 76-80.
- ¹⁴ «Bericht der Minorität der Universitätskommission», in: Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission (...): 114.
- ¹⁵ «Allgemeine Motivirung für Gründung einer schweizerischen Universität (Beitrag zur Beleuchtung des Bedürfnisses, vom konfessionellen, zunächst vom katholischen Standpunkte aus)», in: Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission (...): 95-108.
- ¹⁶ Darin hielt sie fest: «Il est indispensable que l'unité spirituelle soit cherchée et conservée par des efforts communs pour la culture de la science» (Pétition de la Société Suisse d'Utilité publique à la H. Assemblée fédérale, concernant l'établissement d'une université fédérale 1853: 8).

Bibliographie

Quellen

- Auszug aus dem Abschiede der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1847. IV. Theil: Verhandlungen, betreffend die Revision des Bundesvertrages. O.O u. D. (1848).
- Bericht und Entwurf zu Errichtung eines Konkordates, betreffend die Gründung einer schweizerischen Hochschule. Luzern 1832.
- Berichte der vom Bundesrathe unterm 7. Mai 1851 niedergesetzten Kommission über eine zu errichtende Eidgenössische Universität und polytechnische Schule, nebst Gesetzesentwürfen, diese Anstalten betreffend (Juli 1851). *Bundesblatt (Bbl) 1851 II (Beilage nach Seite 604)*.
- Bericht des Bundesrates zu den Gesetzentwürfen, die Errichtung einer eidgenössischen Universität und polytechnischen Schule betreffend (5. August 1851). *Bbl 1851 II, 557-569*.
- Berichte und Anträge der zur Prüfung der Gesetzentwürfe über die eidgenössische Universität und die polytechnische Schule niedergesetzten Kommission des Nationalrats (11. August 1851). *Bbl 1851 III, 203-209*.
- Bericht und Anträge der Majorität der nationalräthlichen Kommission zu den Gesetzes-Entwürfen, betreffend Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer eidgenössischen polytechnischen Schule (4. August 1853). *Bbl 1854 I, 1-44*.
- Bericht der Minorität der nationalräthlichen Kommission über Errichtung einer eidgenössischen Universität (9. Januar 1854). *Bbl 1854 I, 215-224*.
- Bericht und Antrag einer Minorität der hinsichtlich der Errichtung einer eidgenössischen Universität niedergesetzten nationalräthlichen Kommission (10. Januar 1854). *Bbl 1854 I, 225-235*.
- Bruhin, Kaspar Alois (1851). Die eidgenössische Universitätsfrage mit einem Überblick der wissenschaftlichen Leistungen der Schweiz. *Neue schweizerische Vierteljahrsschrift* 2, 339-470.
- Entwurf eines Bundesgesetzes, die eidgenössische Universität betreffend (vom Bundesrat definitiv durchberaten am 30. Juli 1851, ausgeteilt am 3. August 1851). *Bbl 1851 II, 569-588*.
- Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule. *Bbl 1851 II, 588-603*.
- Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die eidgenössische Universität (wie derselbe aus den Berathungen der Kommission des Nationalrathes hervorgegangen ist). *Bbl 1854 I, 98-119*.

- Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule (wie derselbe aus den Berathungen der Kommission des Nationalrathes hervorgegangen ist). *Bbl 1854 I, 119-137.*
- Girard, Charles-François (1851). *Du projet de créer une université fédérale.* SA aus der Revue Suisse. Neuenburg.
- Immer, Albert Heinrich (1852). *Haben wir eine eidgenössische Hochschule zu wünschen? Rectoratsrede, gehalten am Jahrestage der Stiftung der bernischen Hochschule, den 15. November 1852.* Bern.
- Kern, Johann Konrad (1855). *Rede des Präsidenten des schweizerischen Schulrathes, Herrn Dr. Kern, bei Eröffnung der eidgen. polytechnischen Schule in Zürich, 15. Oktober 1855.* Sonderdruck. Zürich.
- Pétition de la Société d'Utilité publique à la H. Assemblée fédérale, concernant l'établissement d'une université fédérale. SA 1853.
- Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrags vom 7. August 1815 beauftragten Kommission. O.O u. D. (1848).
- Protokoll der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich, den 20. und 21. September 1853. *Neue Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbefleiss und Armenpflege 1853, 1-22.*
- R.M. (1848). *Die Schweizerische Universität.* Bern.
- Siebenpfeiffer, Philipp Jakob (1834a). *Ideen zu einer Grundreform der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.* Heft 1. Bern.
- Siebenpfeiffer, Philipp Jakob (1834b). *Ideen zu einer Grundreform der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.* Heft 2. Bern.
- Troxler, I.P.V. (1830). *Die Gesammthochschule der Schweiz und die Universität Basel.* Trogen.
- Troxler, I.P.V. (1834). *Über Idee und Wesen der Universität in der Republik.* O.O u.D. (Rede bei der Eröffnungsfeier der Hochschule in Bern, 1834).
- Vischer, Wilhelm (1851). *Die eidgenössische Universität.* Bern.

Darstellungen

- Feller, Richard (1935). *Die Universität Bern 1834-1934.* Bern/Leipzig.
- Gagliardi, Ernst (1919). *Alfred Escher.* Frauenfeld.
- Geiser, Karl (1890). *Die Bestrebungen zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule 1758-1874.* Bern.
- Kölz, Alfred (1992). *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte.* Bern.
- Müller-Büchi, E.F.J. (1961). Der eidgenössische Universitäts-Plan von 1848/54 und die Konservativen. *Civitas 16, 506-517.*
- Oechsli, Wilhelm (1905). *Geschichte der Gründung des Eidg. Polytechnikums mit einer Übersicht seiner Entwicklung 1855-1905.* Frauenfeld.
- Osterwalder, Fritz (1989). Die pädagogischen Vorstellungen in der Helvetischen Gesellschaft und die Französische Revolution. *Zeitschrift für Pädagogik (24. Beiheft), 255-272.*
- Scherrer, Paul (1955). Die Gründung des Eidgenössischen Polytechnicums und das schweizerische Nationalbewusstsein. *Schweizerische Bauzeitung 73, 593-599.*
- Schoop, Albert (1968). *Johann Konrad Kern.* Bd. 1. Frauenfeld.

L'université fédérale comme projet national L'article sur les universités de la Constitution fédérale et la fondation de l'Ecole Polytechnique

Résumé

L'ancienne idée libérale d'une université nationale s'inscrit dans la Constitution fédérale de 1848 avec l'article 22 sur l'Université. Néanmoins, seule une Ecole Polytechnique fédérale verra le jour en 1854/55. Ce sera précisément dans cette Ecole Polytechnique de la jeune Confédération que l'on retrouvera des éléments du libéralisme.

The University of the Swiss Confederation as a National Project

The Section for Universities in the Constitution of the Swiss Confederation and the Foundation of the Swiss Federal Institute of Technology

Summary

The old liberal idea of a national university was taken up in the constitution of the Swiss Confederation (section 22 about universities) in the year 1848. On confederation level only a school for technology was realised in 1854/55. But we can find aspects of the helvetic liberalism, especially in the Swiss Federal Institute of Technology, at the beginning of the confederation.

Il Politecnico federale come progetto nazionale. L'articolo sulle università nella Costituzione federale e la fondazione del Poli

Riassunto

La vecchia idea di un'università nazionale venne introdotta nella Costituzione del 1848 all'art. 22. Ciononostante venne realizzata unicamente una scuola politecnica nel 1854/55. Ma proprio in questa realizzazione del Politecnico si ritrovano tratti del liberalismo elvetico.